



Ein Lehrgang zur Vermittlung pädagogischer und stimmbildnerischer Kompetenzen im Pop- und Musicalbereich

Ausschreibung/Konzept 2023-2025

2023-2025 führt der Bundesverband Deutscher Gesangspädagogen (BDG) zum fünften Mal den Ausbildungslehrgang „Pädagogik des populären Gesangs“ (PPG) durch. Die Teilnahme wird nach erfolgreicher Abschlussprüfung durch den BDG beurkundet. Dabei ist sowohl eine aktive Teilnahme als auch ein Gasthörerstatus ohne Abschlussprüfung möglich.

DIESE AUSSCHREIBUNG ERSETZT DIE BISHERIGE AUSSCHREIBUNG PPG 2021-2023.

Am 07.05.2021 wurde der BDG als Bildungsträger und das PPG als Bildungsmaßnahme nach AZAV akkreditiert. Die hierzu notwendige Ergänzungen sind hierin berücksichtigt. Ansonsten bleibt die Ausschreibung unverändert. Interessent:innen, die für den Lehrgang einen Bildungsgutschein bzw. Fördermittel beantragen möchten, setzen sich direkt bei der BfA und ihren Jobcenters erkundigen

ZIELGRUPPE UND ZIELE

Alle, die eine pädagogische Tätigkeit anstreben oder für ihre bereits existierende pädagogische Tätigkeit erhöhte Sicherheit durch Fachkompetenz und praxisorientierte Erfahrung gewinnen möchten:

- Gesangspädagog:innen mit klassischer Ausbildung, die an Musikschulen mit populärer Musik konfrontiert sind, ihr Repertoire erweitern wollen und nach neuen Impulsen für ihren Unterricht suchen
- Quereinsteiger:innen im Bereich Gesangspädagogik, die an aktuellen methodischen Konzepten interessiert sind
- Konzertierende Sänger:innen, die für sich aber auch für eventuelle zukünftige Schüler:innen nach Anregungen suchen
- Musikpädagog:innen, die ihre Stimme als wichtiges Arbeitsmittel in ihrem Unterricht einsetzen und sich sängerisch weiterentwickeln möchten
- Fortgeschrittene Sänger:innen, die mehr über ihr Instrument erfahren wollen und sich technisch/musikalisch weiterentwickeln möchten
- Schul- und Kirchenmusiker:innen
- Ensemble- und Chorleiter:innen

Die Ausbildung soll die Teilnehmenden in die Lage versetzen, einen zeitgemäßen, qualifizierten, schülergerechten Unterricht zu erteilen, der auf fundierten pädagogischen und gesangswissenschaftlichen Kenntnissen basiert.

Die Inhalte der Ausbildung orientieren sich an den gesangspädagogischen Lehrprogrammen der Hochschulen im Bereich des populären Gesangs. Die Ausbildung ersetzt jedoch nicht ein Hochschulstudium im Fach Gesangspädagogik; das PPG ist folglich keine berufliche Qualifikation im Sinne eines Hochschulabschlusses.

VORAUSSETZUNGEN

Die stimmliche und gesangskünstlerische Disposition muss eine brauchbare Vorbildfunktion im Unterricht abgeben können. Für die Überprüfung der stimmlichen Eignung muss im Vorfeld ein Video eingereicht werden.

Anforderungen:

- Auf dem Video soll ein Song (nach eigener Wahl) aus dem Pop- oder Musicalrepertoire zu hören sein.
- Der eingesungene Song sollte mindestens zwei Minuten lang sein.
- Es wird keine professionelle Qualität in Bezug auf das Aufnahmeverfahren verlangt (Handyqualität ohne Schnitt reicht vollkommen aus).

Grundlagen von lerntheoretischen und musiktheoretischen Kenntnissen, sowie gesangspraktischem Klavierspiel sind für die Erteilung von Gesangsunterricht nötig. Die Fähigkeiten im Klavierspiel sollten das Vorspielen und Begleiten von Stimmbildungsübungen sowie einfachen Volks- und Kunstliedern ermöglichen. Wer über solche Kenntnisse und Fähigkeiten bisher nicht oder nur wenig verfügt, dem wird eine entsprechende Weiterbildung empfohlen. Diese Ausbildung kann im Rahmen des PPG nicht erfolgen.

Für die Teilnahme als Gasthörer:in sind keine besonderen Voraussetzungen zu erfüllen.

AUSBILDUNG

Die Ausbildung umfasst vier Wochenenden mit Seminaren zu modernen gesangspädagogischen Konzepten des populären Gesangsbereiches, Lehrpraxismodule mit praktischen Übungen, Masterclasses, musizierpraktische Übungen in der Gruppe aber auch solistisch mit professioneller Unterstützung durch einen Begleiter aus dem Pop- bzw. Jazzbereich oder durch eine professionelle Liveband. Die stilistische Bandbreite der behandelten Musik reicht von Musical über Pop, Rock, Soul bis hin zum Jazz.

Zur Ausbildung gehören außerdem mindestens sechs Einheiten „TEO“ (Teaching Each Other) zusammen mit anderen Teilnehmer:innen des PPG:

- Zwei „TEO's“ als Lehrende:r
- Zwei „TEO's“ als Sänger:in
- Zwei „TEO's“ als Supervisor:in

Die „TEO's“ sind nachzuweisen und zu dokumentieren (TEO-Protokolle). Genauere Informationen zu den „TEO's“ erhalten die Teilnehmer:innen zu Beginn des Ausbildungslehrganges.

Darüber hinaus mindestens fünf Hospitationen bei Fachkolleg:innen aus dem Bereich der Populären Stile. Diese Hospitationen sind nachzuweisen und zu dokumentieren (Hospitations-Protokolle). Genauere Informationen zu den Hospitationen erhalten die Teilnehmer:innen zu Beginn des Ausbildungslehrganges.

INHALTE

Grundlagen der modernen Gesangspädagogik (35 UE)

- Stimmphysiologie
- Estill Voice Training
- Complete Vocal Technique
- Computer, Looper und moderne Medien im Gesangsunterricht
- Bel Canto als Genre-neutrale Gesangstechnik
- Funktionale Stimmentwicklung

Lehrpraxis (32 UE)

- Unterrichtspraxis Pop/Musical
- Unterrichtskonzeption
- Stimmaufbau
- Lehrproben Anfänger/Fortgeschrittene
- TEO („Teaching Each Other“)
- Hospitationen

Musizierpraxis (43 UE)

- Prinzipielle stilistische Herleitung von Populargesang
- Circle Singing
- Stimmfarben und Sounds in der populären Musik
- Rhythmustraining Pop- und Jazzmusik
- Hilfsmittel und Emotionen – alternative Methoden im Gesangsunterricht
- Schulung des sängerischen Ausdrucks in Pop und Jazz

- Einführung in die Jazzimprovisation
- Höranalyse Gesangsstilistik
- Band- und Korrepetitionspraxis
- Stimmvibrato in Theorie und Praxis

Selbstlerneinheiten (79 UE)

- Erstellen von Leadsheets
- Erstellen der TEO („Teaching Each Other“) Protokolle
- Erstellen der Hospitations-Protokolle

Abschlussprüfung in folgenden Fächern:

- Lehrprobe Pop/Musical (Lehrgangsbegleitend)
- Kolloquium zu den Inhalten des Lehrganges
- Künstlerischer Vortrag Pop/Musical
- Erstellen von Leadsheets

ABSCHLUSSPRÜFUNG

Zur Abschlussprüfung wird zugelassen, wer die gesamte Kursgebühr bezahlt hat und eine vollständige Teilnahme sowie die erforderlichen „TEO's“, Hospitationen und die entsprechenden Protokolle nachweisen kann. Im vierten Modul findet eine Klausur zu Inhalten des Lehrganges statt. Die Klausur muss bestanden werden, um zur Abschlussprüfung zugelassen zu werden.

Die Abschlussprüfung besteht aus folgenden Teilen (je 30 Minuten):

- Anleiten eines Circle-Songs in der Gruppe nach vorher definierten Regeln
- Künstlerischer Vortrag eines Songs nach eigener Wahl aus dem Pop-, Jazz-, oder Musicalrepertoire
- Einreichen eines professionellen Leadsheet des vorgetragenen Songs
- Kolloquium zu den Inhalten des Lehrganges

Die Prüfungskommission besteht in der Regel aus den Dozent:innen der Lehrgänge und ggf. Beisitzer:innen, die vom Vorstand des BDG bestellt werden.

Nach bestandener Prüfung wird die Urkunde über die vollständig erbrachte Ausbildungsleistung und die bestandene Abschlussprüfung im Lehrgang „Pädagogik des populären Gesangs“ verliehen.

ZERTIFIZIERUNG FÜR BDG MITGLIEDER

Aktive Teilnahme am PPG wird durch den BDG mit 96 Fortbildungspunkten zertifiziert (pro Wochenende 24 FP). Einzelne Wochenenden werden für Passiv-Teilnehmer:innen mit 18 Fortbildungspunkten zertifiziert (ganzer Lehrgang passiv: 72 FP). Die Fortbildungspunkte können für PPG Absolvent:innen, die im selben Jahr BDG Mitglieder werden, angerechnet werden.

DOZENT:INNEN

Es lehren renommierte Dozent:innen mit Spezialisierung auf die Anforderungen an die Sänger:innenstimme im modernen Repertoire. Der BDG bürgt für die Qualität der Lehrkräfte.

TERMINE

Wochenende I	22.-24. September 2023
Wochenende II	23.-25. Februar 2024
Wochenende III	20.-22. September 2024
Wochenende IV	21.-23. Februar 2025
(jeweils von Freitag, 12 Uhr bis Sonntag, 14 Uhr)	

Prüfungswochenende: Die Prüfung findet in Präsenz an einem Prüfungswochenende in zeitlicher Nähe zum vierten Lehrgangswochenende statt. Der Prüfungstermin wird nach dem dritten Wochenende von den Dozent:innen bekannt gegeben.

Diese Termine gelten ohne zusätzliche Zustimmung der Teilnehmenden auch bei einer durch die Pandemie bedingten Umstellung auf Online-Format.

PROBAND:INNEN

Teilnehmende dürfen Schüler:innen mitbringen, die als Proband:innen eingesetzt werden. Die Probandentätigkeit wird mit 10,00 Euro pro Einheit honoriert. Teilnehmende und Gasthörer:innen dürfen auch als Proband:innen fungieren, jedoch ohne Bezahlung.

VERANSTALTUNGSORT

Landesmusikakademie Rheinland-Pfalz
Am Heinrichhaus 2
56566 Neuwied-Engers
www.landesmusikakademie.de

HINWEIS: Der Lehrgang wird auf Basis der zum Zeitpunkt der Veranstaltung gültigen Verordnungen durchgeführt. Bitte bringen Sie Ihren Nachweis (geimpft, genesen, getestet) für die Kontrolle mit.

KOSTEN UND ANMELDUNG

KURSGEBÜHREN

Aktive Teilnahme: Gesamtkosten: 2.450,00 Euro

Die Lehrgangsgebühren betragen für die aktive Teilnahme als Voraussetzung für die Erteilung der PPG-Urkunde 1.750,00 Euro Kursgebühr zzgl. einer gesonderten Servicepauschale von 700,00 Euro für das Einsammeln und Weiterleitung der Kosten für Kost und Logis in der Landesmusikakademie Rheinland-Pfalz. Die Servicepauschale wird im Namen und auf Rechnung der Landesmusikakademie erhoben. In der Lehrgangsgebühr sind alle Leistungen des BDG zur Durchführung der 4 Lehrgangswochenenden, einschließlich der Abschlussprüfung, enthalten. Die Servicepauschale enthält die Kosten der Übernachtung in Einzelzimmern mit Vollverpflegung in der Landesmusikakademie Rheinland-Pfalz an den 4 Lehrgangswochenenden und dem Prüfungswochenende.

Die Übernachtung in der Landesmusikakademie Rheinland-Pfalz ist verpflichtend. Es gibt keine Erstattung für nicht in Anspruch genommene Übernachtungs- oder Verpflegungskosten.

ANZAHLUNG

250,00 Euro sind als Anzahlung auf die Lehrgangsgebühr mit der Anmeldung fällig.

FÄLLIGKEITEN

Die Restzahlung i. H. v. 2.200,00 Euro ist innerhalb von zwei Wochen fällig, nachdem der BDG der/dem Bewerber:in die Zulassungsbestätigung zum Lehrgang erteilt hat, spätestens jedoch am 08. September 2023 (Zahlungseingang auf dem Konto des BDG).

Bei Ratenzahlung ist der Restbetrag i.H.v. 2.200,00 € in vier Raten fällig:

- die Restzahlung für das Kalenderjahr 2023 von 550,00 Euro innerhalb von zwei Wochen, nachdem der BDG dem:der Bewerber:in die Zulassungsbestätigung zum Lehrgang erteilt hat, spätestens am 08. September 2023;
- die zweite Rate i. H. v. von 550,00 Euro bis spätestens 09. Februar 2024;
- die dritte Rate i. H. v. 550,00 Euro bis spätestens 06. September 2024 und
- die vierte Rate i. H. v. 550,50 Euro bis spätestens 07. Februar 2025.

(jeweils Zahlungseingang auf dem Konto des BDG).

PASSIVE TEILNAHME

Gesamtkosten 540,00 Euro pro Modul

Für Bewerber:innen, die die PPG-Urkunde nicht anstreben, ist die passive Teilnahme als Gasthörer:innen möglich.

Je Lehrgangswochenende betragen die Gebühren pro Modul 350,00 Euro zzgl. eine gesonderte Servicepauschale von 190,00 Euro für das Einsammeln und Weiterleitung der Kosten für Kost und Logis in der Landesmusikakademie Rheinland-Pfalz. Die Servicepauschale wird im Namen und auf Rechnung der Landesmusikakademie erhoben. Die Servicepauschale enthält die Kosten der Übernachtung im Einzelzimmer mit Vollverpflegung in der Landesmusikakademie Rheinland-Pfalz.

Der Betrag ist innerhalb von zwei Wochen fällig, nachdem der BDG dem:der Bewerber:in die Möglichkeit der Teilnahme bestätigt hat, spätestens 3 Wochen vor dem Beginn des jeweiligen Wochenendes (Zahlungseingang auf dem BDG-Konto).

Übernachtung und Vollverpflegung für Gasthörer:innen müssen gesondert über den Akademie-Beauftragten für Populäre Stile des BDG Vorstands, Herrn Mirko Meurer, vereinbart werden.

Die Übernachtung in der Landesmusikakademie Rheinland-Pfalz ist verpflichtend. Es gibt keine Erstattung für nicht in Anspruch genommene Übernachtungs- oder Verpflegungskosten.

Reisekosten:

Die An- und Abreise erfolgt auf eigene Kosten und eigenes Risiko der Teilnehmer:innen.

ANMELDUNG

Anmeldung zur aktiven Teilnahme

Bitte nutzen Sie das Online-Anmeldeformular unter www.bdg-online.org/akademie/ppg und folgen Sie danach den Hinweisen der Bestätigungsmail. Sobald die Anzahlung in Höhe von 250,00 Euro auf dem BDG-Konto eingegangen ist, wird Ihre Anmeldung bearbeitet.

Anmeldeschluss für die aktive Teilnahme: 15. September 2023

(nachträgliche Anmeldungen auf Anfrage ggf. möglich).

Mindestanzahl Teilnehmer:innen: 26 aktive Teilnehmer:innen (maximal 32 aktive Teilnehmer:innen). Bei der Zulassung zur Teilnahme entscheidet die Reihenfolge der Anmeldungen, prinzipielle Zulassung vorausgesetzt (siehe „Voraussetzungen“).

Anmeldung für Passivteilnahme:

Für die Teilnahme als Gasthörer:in setzen Sie sich bitte mit dem Akademie-Beauftragten für Populäre Stile des BDG-Vorstands, Herrn Mirko Meurer, in Verbindung.

Erfüllungskonto:

BDG
Deutsche Bank Osnabrück
IBAN: DE68 2657 0024 0016 5811 00
BIC: DEUTDEDB265
VERWENDUNGSZWECK: PPG 2023-2025 Name, Vorname

KS Prof. Brigitte Geller
Präsidentin des BDG

Mirko Meurer
Akademiebeauftragter (Populäre Stile) im BDG-Vorstand

Anfragen und Anmeldungen an:

Mirko Meurer
Limesweg 11
56412 Niederelbert

0151-57 99 74 99
mirko.meurer@bdg-online.org